

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 53

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„bloß das sechsmalige Andrücken des Abzuges nöthig ist.“

Die neueste Konstruktion der Schmidt'schen Ausflagtasche für Revolver ist abermals wesentlich vereinfacht und vervollkommen worden und ihr Gewicht so vermindert, daß sie nun kaum schwerer ist als eine gewöhnliche Revolvertasche, daneben durchaus praktisch und durchaus billig. Wir werden demnächst hierauf bezüglich Einiges ergänzen.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich.

Berlin, den 30. November 1882.

Dem Bundesrath ist ein wichtiger Gesetzentwurf zugegangen, welcher sich auf die Abänderung des Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 bezieht. Es ist bekannt, daß dem verstorbenen Kriegsminister von Moos unbeschadet der vollen Anerkennung seiner sonstigen gewaltigen Verdienste um Preußens Heer, die Nachrede nicht erspart blieb, der Quotient von $\frac{1}{60}$ des Gehaltes statt $\frac{1}{80}$ desselben, sei als jährliche Pensionssteigerung im Jahre 1871 von der Landesvertretung zu erreichen gewesen. Die jetzige preussische Militärverwaltung ist nunmehr für diesen Quotienten im genannten Gesetzentwurf in dankenswerther Weise eingetreten. Motivirt wird derselbe durch die Nothwendigkeit der Gleichstellung der Offiziere mit den Reichs-Civilbeamten bezüglich der Pensionirung, und erfordert eine Mehrausgabe von jährlich 2,305,000 Mark, wovon auf die unter preussischer Verwaltung stehenden Kontingente 1,750,000 Mark entfallen. Nach dem § 9 des Entwurfs beträgt die Pension, wenn die Verabschiedung nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahr eintritt, $\frac{15}{60}$ und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahr um $\frac{1}{60}$ des pensionsfähigen Dienstinkommens. Ueber den Betrag von $\frac{45}{60}$ dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung der Pension nicht statt. Der § 21 bestimmt, daß die Zeit, während welcher ein mit Pensionsansprüchen aus dem aktiven Dienst geschiedener Offizier oder im Offiziersrange stehender Militärarzt zu demselben wieder herangezogen worden ist und in einer etatsmäßigen Stellung Verwendung findet, bei einer Gesamtdienstzeit von mindestens 10 Jahren mit jedem weiter erfüllten Dienstjahr den Anspruch auf Erhöhung der bisher bezogenen Pension begründet, und zwar für die bis zum 1. Januar 1883 erfüllten Dienstjahre um je $\frac{1}{60}$, für die nach diesem Tage erfüllten Dienstjahre um je $\frac{1}{60}$ des derselben zu Grunde liegenden pensionsfähigen Dienstinkommens, bis zur Erreichung des Höchstbetrages von $\frac{45}{60}$. Die beabsichtigte Erhöhung auch der Militärpensionen erscheint um so berechtigter und zeitgemäßer als bei den jetzigen gesteigerten Lebensansprüchen jedes Hundert von Mark, welches ein zum Ausscheiden aus dem Heere veranlaßter Offizier an Pension mehr erhält, von erheblicher Bedeutung für seine Existenz ist, sobald er Familie hat. Die Hauptmanns- und Stabs-offizierspension reicht augenblicklich nicht mehr zur

Führung eines auch nur einigermaßen standesgemäßen Haushalts aus, und die angeführte Gesetznovelle wird um so dankenswerther und bedeutamer gegenüber von Kundgebungen, wie sie bereits deutsche Staatsanzeiger, durch ihre Stellung bemerkenswerth, über die deutsche Armee mit charakteristischer Offenheit laut werden lassen. Der Autor einer derartigen Kundgebung, Deutschlands äußere Lage betreffend, weist darauf hin, daß es nicht abgeleugnet werden könne, daß Deutschland seit dem letzten deutsch-französischen Kriege wiederholt vor der Eventualität eines Krieges befinden habe. Nur die Staatsweisheit des Reichskanzlers, sowie der imponirende Stand der deutschen Armee, Dank der jetzigen Heeresverwaltung müssen wir zweifellos sagen, seien die Momente gewesen, welche vermochten bis heute den Frieden zu erhalten. Dagegen sei es keinem Zweifel unterworfen, daß jenseits Deutschlands Westgrenze der Gedanke der französischen Revanche-Politiker darauf gerichtet sei, „den Keim und die Lebenskraft des deutschen Volkes für immer zu zerstören, „daß die Politik Gambetta's auf die vollen Sympathien Rußlands rechnen könne und daß es nicht schwer sei, eine täglich sich steigende Animosität der französischen und russischen Bevölkerung gegen Deutschland zu konstatiren, welche mit fieberhafter Ungeduld den Tag herbeisehnten, an dem die nothwendig erachtete Abrechnung mit Deutschland erfolgen könne.“ Um die Wahrheit des Gesagten anzuerkennen, bedarf es allerdings nur eines offenen Auges und einer vorurtheilsfreien Prüfung der Vorgänge im Osten und Westen Deutschlands. Man wird sich dann darüber nicht zu täuschen vermögen, daß sowohl bei den Franzosen, wie bei den Russen es nur das Gefühl der Unzulänglichkeit ihrer militärischen Vorbereitungen ist, was bisher einen offenen Konflikt vermeiden ließ.

Von diesen politischen Betrachtungen aus gelangt der Autor jenes Artikels in einem Staatsanzeiger zur Besprechung der dermaligen Verfassung der preussischen Armee und zur Bundesgenossen-Frage. Die Schlagfertigkeit der Armee, die Wehrhaftigkeit der Nation und das Bündniß mit Oesterreich erfüllt ihn allerdings mit einer gewissen Zuversicht, aber der Verfasser berührt da einen Punkt, welchen er in Verbindung bringt mit den Auseinandersetzungen des Major's v. der Goltz in seiner Schrift „Noth und Jena“. Wie alle Erfolge Friedrich's des Großen trotz winziger Waffenmacht und übermächtiger Feinde einzig dadurch möglich wurden, daß er es verstand, seine Gegner zu treffen, ehe sie noch mit ihren Dispositionen fertig waren, so sollte auch heute noch der Grundsatz gegenüber all' den angebotenen Verhältnissen Geltung behalten, daß: „Nur der recht handelt, welcher zur rechten Zeit handelt.“ Fragt man weiter, wie nach jener glorreichen Zeit das schreckliche Jahr 1806 kommen konnte, so trug hauptsächlich dazu bei, daß die höheren Kommandostellen in der Armee mit zu alten Offizieren besetzt waren. Hieran anknüpfend behauptet der ange-

fährte Aufsatz: „Es sei eine schwer zu entscheidende, aber immerhin nicht zur Seite zu schiebende Frage, ob die preussische Armee sich allmählig wieder ihrem Standpunkt von 1806 nähere. Das Eine behaupten hochstehende Offiziere, daß heute wie damals das Offizierskorps im Durchschnitt bei aller inneren Tüchtigkeit für die einzelnen Chargen wieder zu alt wird, weil kein freies Avancement möglich ist, indem in den hohen Kommandostellen nicht mehr ganz felddienstfähige Offiziere zu lange gehalten werden.“ Wir stimmen dem Inhalt des Artikels keineswegs zu und sind der Ansicht, daß sehr triftige Gründe für die Verlangsamung des Avancements im preussischen Heere vorliegen, halten jedoch denselben für beachtenswerth.

Nachdem für die deutsche Armee die Einführung eines Magazingewehres in's Auge gefaßt wurde, um in entscheidenden Gefechtsmomenten in der Lage zu sein, größere Massen von Blei auf den Feind zu werfen, trat an das Kriegsministerium die Frage heran, wie der durch die schneller schießende, also eine größere Patronenanzahl fordernde Waffe bedingte Mehrverbrauch resp. Ersatz der Munition im Gefecht sicher zu stellen sei. Diesen Mehrbedarf von Infanteristen dauernd tragen zu lassen, muß ausgeschlossen bleiben, so lange nicht eine sonstige Erleichterung des Gepäcks stattfindet, was zur Zeit unausführbar erscheint. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, wurden von mehreren Bataillonen aus jedem Armeekorps nach dieser Seite hin Versuche in größerem Maßstabe angestellt, die recht günstige Erfolge gehabt zu haben scheinen. Es handelte sich einerseits darum, die Munition der den Bataillonen folgenden Patronen-Wagen — d. h. 20 Patronen per Kopf, die zur Vertheilung kommen sollen, wenn ein Gefecht in Aussicht steht — bei den Leuten derart unterzubringen, daß die Beweglichkeit derselben in nicht zu hohem Grade behindert wird. Andernseits kam es darauf an, einen Modus zu finden, der es ermöglichte, den bereits im Gefecht befindlichen Mannschaften auf zweckmäßige Weise Munition zuzuführen. Es ist letzteres um so mehr nöthig, als man die Truppentheile, die ihren Patronenvorrath verschossen haben, des moralischen Effekts wegen nicht aus dem Feuer ziehen kann. Haben doch diesem alten preussischen Grundsatz gemäß in den Kämpfen bei Metz ganze Bataillone viele Stunden lang ohne einen Schuß im Lauf den französischen Schützen gegenüber gelegen. Um nun die Munition des Patronenwagens zweckmäßig unterzubringen, sind auf der Futterseite des linken Rockschößes Taschen angebracht worden, in die dieselbe vor Beginn des Gefechts gepackt wird, eine Einrichtung, die sich als sehr zweckmäßig erwiesen, Mehrkosten aber nicht verursacht hat. Schwieriger waren die Versuche, Munition den vorderen bereits im Gefecht befindlichen Linien zuzuführen. Bisher wurden die Patronen aus dem den Bataillonen in's Gefecht nachfolgenden Wagen von zwei bis drei Leuten jeder Kompagnie in

Säcken herangezogen. Es erweist sich dieses Verfahren bei den jetzigen Gefechtsabständen undurchführbar. Denn erstens erscheint es unmöglich, diese abgeschickten Leute zu kontrolliren, zweitens ist das von ihnen herangeschaffte Quantum zu gering, denn sie werden kaum in der Lage sein, mehr als 30 bis 40 Pfund zu tragen, d. h. 400 bis 500 Patronen. Eine leichtere Heranschaffung der Munition ist nun dadurch gewonnen, daß man zwei der im Wagen verpackten, mit ungefähr 1000 Patronen gefüllten kleinen Kisten jedem der beiden Vorderpferde der Patronenwagen auflegte und mit Stricken, die zur Ausrüstung der Wagen gehören, an dem Sattel resp. dem Sattelzeug befestigte. Läßt der zu jedem Wagen kommandirte Unteroffizier die beiden Pferde bis zu dem Soutien jeder Kompagnie, also auf zirka 300 Schritte von der Feuerlinie heranzuführen und die Kisten abladen, was er gedeckt und ohne Gefahr für die Ladung nicht selten wird durchführen können, so setzt er den Kompagniechef in die Lage, jedem seiner Leute 20 neue Patronen zukommen zu lassen. Die schnell geleerten Wagen fahren zu den während des Gefechts bis auf einige 1000 Schritt herangezogenen rückwärtigen Munitionskolonnen, spannen um und kehren mit einem neuen Wagen an den alten Standort zurück. Gleichzeitig mit diesen Versuchen wurden ein von einem hiesigen Fabrikanten umgearbeiteter Tornister und eine Patronenblechbüchse in Tragung genommen, die dem Soldaten ermöglichen, leichter und schneller zu der in ihnen aufbewahrten Munition zu gelangen. War das in den Patronentaschen verpackte Patronenquantum verbraucht, dann mußte der Schütze entweder den Tornister abnehmen und die Munition auspacken, oder aber der Nebenmann ihm dabei behülflich sein — immerhin im Kugelregen eine gefährliche Manipulation. Die neue Probe nun befähigt den Mann, die Patronenbüchse selbst auszuwickeln und entleeren zu können, ohne seine Lage oder sein Gepäck zu ändern.

Die von den deutschen Offizieren mit Sorgfalt ausgearbeiteten Projekte, betreffend die Reorganisation der türkischen Armee liegen zur Stunde dem Sultan vor. Man versichert, daß vor allen anderen jenes Projekt werde ausgeführt werden, welches die Reorganisation der türkischen Kavallerie betrifft, die sich in der That in einem kläglichen Zustande befindet und seit langem aufgehört hat, eine nationale Waffe zu bilden. Das türkische Offizierskorps betrachtet allgemein das von den deutschen Offizieren unternommene Reformwerk mit Befriedigung, aber im türkischen Kriegsministerium stoßen die Pläne derselben auf Widerstand. Glücklicherweise ist der Kredit Osman Paschas in fortwährender Abnahme begriffen, so daß Hoffnung auf die Durchführung jener Reformen vorhanden ist.

Sy.